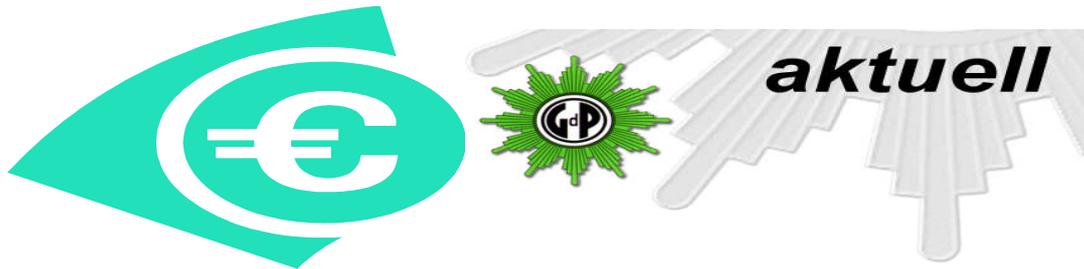


Tarif- und Besoldungsrunde 2009



Gesetz zur Übertragung auf die Beamten in Vorbereitung

KIEL. Das Ergebnis der Tarifverhandlungen vom 28. Februar 2009 soll in Schleswig-Holstein 1 : 1 auf die Beamtinnen und Beamten, auf Anwärtler und Versorgungsempfänger übertragen werden. Finanzminister Wiegard bereitet derzeit einen Gesetzentwurf vor. Schon nächste Woche (10. März 2009) soll das Kabinett darüber befinden. Geplant ist, dass der Landtag in seiner März-Sitzung die Übertragung beschließt.

Danach ergeben sich folgende Verbesserungen:

- ➔ Die Beamtinnen und Beamten erhalten ab 1. März 2009 **40 €** Sockelbetrag.
- ➔ Darauf wird eine Erhöhung von **3 %** gerechnet.
- ➔ Für Januar und Februar 2009 gibt es eine Einmalzahlung von **40 €**.
- ➔ Zum 1. März 2010 erhöhen sich die Besoldungen und Versorgungsbezüge abermals um **1,2 %**.
- ➔ Anwärtlerinnen und Anwärtler erhalten diese Erhöhung **in gleicher Höhe**.
- ➔ Die Versorgungsbezüge werden **ebenso angehoben**.

Damit ist nach langer Zeit wieder einmal ein Tarifergebnis inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen worden. Der Einsatz, bei dem viele Kolleginnen und Kollegen aus Polizei und Justizvollzug beteiligt waren, hat sich gelohnt!

Vergessen ist jedoch nicht, dass die Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzuges 1,4 % Besoldungsabzug für die so genannten „Eigenbeteiligung“ in der Heilfürsorge zahlen und die Sonderzuwendungen gekürzt und gestrichen wurden. Erwähnt werden muss auch, dass das Versorgungsänderungsgesetz von 2001 noch Bestand hat, wonach es eine „Anpassung“ (das heißt Absenkung des Höchstbezuges) gibt. Finanzminister Wiegard hat in einer Pressemeldung darauf hingewiesen, dass aufgrund dieser Besoldungserhöhung die Anpassung in drei Schritten erfolgt.

Der Landesvorstand

Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Schleswig-Holstein e.V.,
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel, Telefon 0431-17091, Telefax 0431-17092,
eMail: gdp-schleswig-holstein@gdp-online.de, 5. März 2009 – Nr. 93